



Der Stadt-/Gemeinderat hat am 25.06.1992 die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes/~~der Änderung des Bebauungsplanes~~ gem. § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB zum 22.02.1973

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

BESCHLOSSEN



Bekond, den 30. März 1994
Stadt-/Gemeindeverwaltung



Bekond, den 30. März 1994
Ortsbürgermeister/Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung/der Kreisverwaltung vom 18.12.1972 die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom bis und die rückwirkende Inkraftsetzung nach § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind am 02.04.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß ~~die Änderung des/der Bebauungsplan(es)~~ während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ~~die Änderung des/der Bebauungsplan(es)~~ rückwirkend zum 22.02.1973



Bekond, den 30. März 1994
Ortsbürgermeister

RECHTSVERBINDLICH

Bekond, den 30. März 1994
Stadt-/Gemeindeverwaltung

